

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Abwicklung von Beratungs- und Trainingsaufträgen

1. Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer wird die ihm übertragenen Aufträge mit der gebotenen Sorgfalt und Vertraulichkeit ausführen. Der Auftragnehmer wird alle Personen, die von ihm gegebenenfalls mit der Durchführung von Beratungsaktivitäten und Seminaren oder deren Vorbereitung beauftragt werden, zur **vertraulichen Behandlung** aller vom Auftraggeber übermittelten Informationen und Unterlagen verpflichten. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des jeweiligen Auftrages für eine Dauer von 2 Jahren. Ausnahme bildet die vom Auftraggeber gestattete Verwendung oder andere Bekanntmachungen.

Im Falle der plötzlichen Verhinderung durch z.B. Krankheit, mit Ausnahme höherer Gewalt, wird sich der Auftragnehmer bemühen, unverzüglich und zeitgerecht eine Person seines Vertrauens mit angemessener Kompetenz mit der Durchführung des Auftrages zu betrauen.

2. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verantwortet die organisatorischen Voraussetzungen. Das betrifft eventuelle Raumbuchungen, Material und Teilnehmereinladungen sowie gegebenenfalls Betreuung der Teilnehmer und Hotelreservierungen. Die jeweiligen Details werden entsprechend der Veranstaltung in Absprache vorher festgelegt.

Die angebotenen Seminare sind gruppendynamisch orientiert. Der Auftraggeber sorgt deshalb für eine Seminarumgebung, die im Sinne einer erfolgreichen Durchführung ein ungestörtes Arbeiten außerhalb des üblichen geschäftlichen Umfeldes ermöglicht.

3. Honorar

Die vereinbarten Honorare sowie bereits entstandene Kosten werden vor der Durchführung der jeweiligen Dienstleistung in Rechnung gestellt. Honorare sind zu 1/3 bei Auftragserteilung, zu 1/3 bei Genehmigung des Konzepts und zu 1/3 bei Beendigung des Auftrages fällig.

4. Nebenkosten

Übernachtungs-, Verpflegungs- und Reisekosten (PKW: EUR 0,60/km, Bahn 1. Klasse oder Flug in Business Class) gehen zu Lasten des Auftraggebers. Dieses gilt im Falle von Seminaren auch für den Auftragnehmer als Seminarleiter. Für Moderationsmaterial (Stifte, Karten, etc.) wird eine Pauschale von EUR 50,- pro Seminar erhoben. Die Erstellung von Unterlagen ist nicht im Honorar enthalten und muss für den Einzelfall vereinbart werden.

5. Stornierung

Bei Stornierung vereinbarter Termine wird bis 8 Wochen vor dem Termin 20%, bis 4 Wochen vor dem Termin 50% des Honorars fällig. Bei späteren Stornierungen wird der volle Betrag in Rechnung gestellt. Wird einmalig innerhalb von 3 Monaten nach dem vereinbarten Termin ein Ersatztermin festgelegt – sofern verfügbar –, werden nur 10% des Honorars als Stornierungsgebühr berechnet, wenn die Stornierung bis spätestens 4 Wochen vor dem ursprünglichen Termin erfolgt.

6. Zahlung

Alle genannten Beträge verstehen sich immer zuzüglich der jeweils gültigen, gesetzlichen Mehrwertsteuer.

7. Haftung

Haftet der Auftragnehmer aus irgendeinem Rechtsgrund, so ist in jedem Fall die Haftung für Folgeschäden ausgeschlossen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung in Höhe des Auftragswertes, jedoch EUR 15.000,- maximal, begrenzt.

8. Schlussbestimmungen

Soweit in diesen Auftragsbedingungen keine Regelungen getroffen wurden, sind die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag anzuwenden. Alle Ansprüche aus diesem Vertrag verjähren sechs Monate nach dessen Beendigung. Gerichtsstand ist Offenbach/Main.

Dietzenbach, 1. Oktober 2008

KLAUS-DIETER KÖRWERS
Unternehmensberatung